

Zurück an:

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat
Sachgebiet 50.13
Postfach 1551
53705 Siegburg

Nur vom Arzt auszufüllen!

Ärztliche Bestätigung zur Vorlage beim Rhein-Sieg-Kreis

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Es wird bestätigt, dass die vorgenannte Patientin / der vorgenannte Patient infolge ihrer / seiner Behinderung nicht mit einem herkömmlichen Pkw (Taxi) befördert werden kann, sondern auf die Inanspruchnahme eines speziellen Transportfahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne angewiesen ist:

- Die Patientin/der Patient kann aus gesundheitlichen Gründen keinen faltbaren/zerlegbaren Rollstuhl verwenden und ist zwingend auf die Inanspruchnahme eines elektrisch betriebenen, nicht faltbaren/zerlegbaren Rollstuhls angewiesen, der nur in einem speziellen Transportfahrzeug mit Auffahrrampe oder Hebebühne befördert werden kann.
- Aus gesundheitlichen Gründen ist es der Patientin/dem Patienten nicht möglich, sich aus dem Rollstuhl auf einen Fahrzeugsitz umzusetzen, so dass sie/er nur im Rollstuhl sitzend mittels eines speziellen Transportfahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne befördert werden kann.
- Sonstige Gründe:

Wird das Erfordernis der Inanspruchnahme eines speziellen Transportfahrzeugs bestätigt und liegen die übrigen Anspruchsvoraussetzungen vor, werden Wertgutscheine erteilt, die ausschließlich zur Nutzung eines speziellen Transportfahrzeugs – nicht aber eines herkömmlichen Pkw/Taxis – berechtigen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes